

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 98 (1980)
Heft: 48

Artikel: Mit oder gegen die schweizerischen Ingenieur-Unternehmungen: Zum Rahmenkredit für die Entwicklungshilfe
Autor: Zü.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-74259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit oder gegen die schweizerischen Ingenieur-Unternehmungen

Zum Rahmenkredit für die Entwicklungshilfe

Vor der Bundesversammlung liegt ein Antrag des Bundesrates auf Gewährung eines *Rahmenkredites von 1,6 Milliarden Franken für Projekte der Entwicklungshilfe der nächsten drei Jahre*. Der Nationalrat hat diesem Rahmenkredit in der Herbstsession bereits zugestimmt. Im Dezember kommt die Vorlage nun noch vor den Ständerat.

Im Nationalrat ist von verschiedenen Seiten die starke *Ideologisierung* der Entwicklungshilfe kritisiert worden. Zu dieser Ideologisierung gehört eine ausgesprochene *Wirtschaftsfeindlichkeit* vieler Mitarbeiter sowohl der privaten schweizerischen Entwicklungshilfe-Organisationen wie auch der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten. Dieser Umstand gibt unter anderem auch darum zu denken, weil der Bundesrat der im Volk verbreiteten Skepsis gegenüber der extremen Erhöhung der Entwicklungskredite unter anderem mit dem Argument begegnet, dass diese auch im wirtschaftlichen Interesse unseres Landes liege. Es stellt sich die Frage, wie *vertrauenswürdig* unser Aussendepartement bei dieser Argumentation ist.

Es ist durch die Presse bekanntgeworden, dass die *Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe* des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten das

Projekt verfolgt, zusammen mit den privaten Entwicklungshilfe-Organisationen eine selbständige Parallelorganisation aufzubauen, der offenbar weitgehende Aufgaben in Zusammenhang mit der Realisierung konkreter Vorhaben der schweizerischen Entwicklungshilfe übertragen werden sollen. Nationalrat *Hans Georg Lüchinger* (Zürich) hat Bundesrat *Pierre Aubert* in der Debatte über den Entwicklungshilfekredit gebeten, dem Parlament die genauen Absichten hinsichtlich dieser geplanten Parallelunternehmung bekanntzugeben. Lüchinger stellte sich zur Idee einer solchen Parallelorganisation nicht unbedingt negativ, sofern es darum gehe, mit qualitativ hochstehenden Fachleuten in erster Linie Vorbereitungs-, Auswahl- und Aufsichtsarbeiten zu leisten. Er verwies indessen auf die zahlreichen in unserem Land vorhandenen *kleinen, mittleren* und auch *grossen Ingenieurunternehmungen*, die durchaus in der Lage sind, konkrete Entwicklungsprojekte auszuführen. Diese Unternehmen müssten in die Realisierung konkreter Entwicklungsprojekte einbezogen werden, meinte Lüchinger; es wäre falsch, wenn man stattdessen ein *aufgeblähtes, halbstaatliches Konkurrenzunternehmen* aufbauen würde.

Bundesrat Aubert hat die Frage mit einigen nichtssagenden Floskeln unbeantwortet gelassen. Nationalrat Lüchinger hat sich damit nicht abgefunden,

sondern noch in der September-Session die folgende *Einfache Anfrage* eingereicht:

«Die Realisierung der technischen Entwicklungshilfe stellt unternehmerische und personelle Probleme. Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe beabsichtigt offensichtlich, gemeinsam mit privaten Hilfswerken eine Parallelorganisation zu schaffen, welcher bestimmte Aufgaben übertragen werden sollen. Im Zusammenhang damit stelle ich folgende Fragen:

1. Welche genauen Aufgaben soll die erwähnte Parallelorganisation erhalten?
2. Welche Rechtsform ist für diese Organisation vorgesehen, wie soll sie personell dotiert werden und in welcher Weise wird die parlamentarische Kontrolle ihrer Tätigkeit gewährleistet?
3. Ist der Bundesrat bereit, bei der Realisierung der Entwicklungshilfe bestehende schweizerische Ingenieur-Unternehmen möglichst weitgehend in die Arbeit einzubeziehen?»

Man darf wohl erwarten, dass der Bundesrat diese Anfrage sorgfältig und ausführlich beantwortet, bevor der *Ständerat* sich in der kommenden Dezembersession mit dem stark erhöhten Rahmenkredit für die Entwicklungshilfe befasst. Die Beantwortung der Frage könnte nämlich auch darüber Auskunft geben, ob die *schweizerische Entwicklungshilfe künftig mit oder gegen die schweizerische Wirtschaft* im allgemeinen und mit oder gegen unsere Ingenieur-Unternehmungen im speziellen verwirklicht werden soll.

Zü.

Umschau

Zeltdach über Naturdenkmal

20 Millionen Jahre alt sind die Gletschertöpfe im Gletschergarten Luzern. Sie wurden 1872 entdeckt und ausgegraben. Seit Jahren zeigen sich an diesen Zeugen der Urzeit immer mehr Spuren der *Zerstörung durch Verwitterung und Verschmutzung*. Es galt das Naturdenkmal so abzudecken, dass keine Niederschläge und kein Oberflächenwasser mehr eindringen konnte. Die Überdachung sollte eine ungestörte Besichtigung in möglichst natürlicher Umgebung (keine Museumsatmosphäre) gewährleisten und dem Hobby-Fotografen sein selbstgeknipstes Souvenir ohne Blitzlicht ermöglichen.

Der Architekt und die Bauherrschaft wählten im Einvernehmen mit den *Naturschutzkreisen* eine *SarnaTent-Überda-*

